



Waldbrandgefahr / Vorsichtsmassnahmen Lagebulletin Nr. 2

Erstellt am: Donnerstag 25. Juli 2019 um 18.00Uhr
Durch: Andy Walder; C RFO

Lage / Information Kanton Aargau

Der Kantonale Führungsstab (KFS), die Abteilung Wald und die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) sowie die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) mahnen die Bevölkerung zur Vorsicht mit Feuer im Freien und Rücksicht bei der Wasserentnahme. Gerade beim Feuern im Freien gilt es, entsprechende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten und im Wald einzig die befestigten Feuerstellen zu nutzen (Stufe 3 von 5). Die Lage wird durch den KFS am Montag neu beurteilt und allenfalls die Gefahrenstufe erhöht. Mit einem absoluten Feuerverbot auf den 1. August ist nicht zu rechnen.

Regionale Verschärfungen möglich

Die heute durch den KFS ausgesprochene Mahnung zur Vorsicht gilt für den gesamten Kanton. Regional sind die Verfügungen der einzelnen Gemeinden zu beachten, die selbstständig Verbote und Weisungen erlassen können. Die Bevölkerung wird deshalb angehalten, sich bei der jeweiligen Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen zu informieren und diesen Folge zu leisten.

Lage im Zurzibiet

Die Zurzibieter Gemeinden haben im Kollektiv mit Inserat in der Botschaft vom 24.07.2019 die Gefahrenstufe 4 für Waldbrände erlassen.

Es gilt ein Verbot für:

- Feuer und Feuerwerk im Wald und im Abstand von 200 Meter zum Waldrand.
- Feuer in unbefestigten Feuerstellen im Wald und im Siedlungsgebiet. Ausgenommen sind Höhen- und 1. August-Feuer mit einem Mindestabstand von 200 Meter zum Waldrand.
- Wegwerfen brennender Zigaretten, anderer Raucherwaren oder Streichhölzer.
- Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.

Im Siedlungsgebiet gilt zusätzlich erhöhte Vorsicht:

- Bei Feuern in befestigten Feuerstellen und Kohlegrills.
- Beim Abbrennen von Feuerwerk.

Wir bitten Sie, sich generell verantwortungsbewusst zu verhalten und folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten (insbesondere beim Grillieren):

- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Löschmittel bereithalten.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Neubeurteilung der Lage erfolgt am Montag

Um die aktuelle Lage zu entschärfen, reichen kleine, lokale Gewitter nicht aus. Ob die am Wochenende prognostizierten Niederschläge mengenmässig genügend Regen bringen, wird am Montag durch den Bevölkerungsschutz Zurzibiet neu beurteilt.

Mit einem absoluten Feuerverbot auf den 1. August ist vorerst nicht zu rechnen (Stufe 5).

RFO Zurzibiet

Das RFO ist über 24 Stunden erreichbar. Das KP ist nicht besetzt. Kontaktaufnahme und Rückfragen sind an den C RFO Andy Walder zu richten, Telefon 079 175 69 77. Für ein sofortiges Aufgebot des RFO steht zudem die Alarmnummer 118 zur Verfügung.

Massnahmen / Aufträge

- Gemeinden:
- a) Weiterleitung der Informationen an das Gemeinde- und Forstpersonal
 - b) Sensibilisierung aller Gemeindeangestellten auf Vorsichtsmassnahmen
 - c) Unverzögliche Meldung von besonderen Vorkommnissen, bzw. einer "Nichteinhaltung" eines bedingten Feuerverbotes an die Repol
 - d) Wo möglich und sinnvoll soll die Warntafel aufgestellt werden
- Feuerwehren:
- a) Meldung von Löscheinsätzen im Zusammenhang mit der Trockenheit / Waldbrandgefahr an das RFO

Verbindungen, Rückfragen

Ansprechperson: Andy Walder, C RFO
Telefon: 079 175 69 77
Mail: crfo@bevs-zurzibiet.ch
Webseite: www.bevs-zurzibiet.ch

WICHTIGER HINWEIS: Die aufgeführten Telefonnummern sind vertraulich!

Nächstes Bulletin

Ein nächstes Bulletin erscheint bei geänderter Lage oder Situation.

Geht an


- Vorstand Bev S Verband
- Alle Gemeinden Bev S Zurzibiet (25)
- Feuerwehrkommandos Zurzibiet (10+2)
- Aargo-Holz (Weiterleitung der Information an Forstverantwortliche)
- RFO Zurzibiet gesamt

z.K. an

Kantonaler Führungsstab (KFS)

MERKBLATT

4 Verhalten bei Trockenheit:
Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr)
– bedingtes Feuerverbot

	 Siedlungsgebiet	 Natur / Wald	 Hinweise
			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Befestigte Feuerstelle	 Erhöhte Vorsicht		 Bei offenen Feuern gilt es, einen Mindestabstand von 200 Meter zum Waldrand einzuhalten. Zusätzlich Löschmittel bereithalten.
 Feuerstelle			 Ausnahme: Höhen- und 1.-August-Feuer mit einem Mindestabstand von 200 Meter zum Waldrand.
			
			
	 Erhöhte Vorsicht		 Löschmittel bereithalten  Funkenflug beachten
	 Erhöhte Vorsicht		 Anleitung beachten (z. B. Sicherheitsabstände) und Umgebung berücksichtigen (trockene Wiesen und Felder).
	 Erhöhte Vorsicht		 Halten Sie mindestens 200 Meter Abstand vom Waldrand ein. Auch hier gilt, Anleitung und Umgebung beachten.
			
			Sprechen Sie die Nutzung mit dem Eigentümer ab. Vermeiden Sie in jedem Fall Funkenflug.
			
			

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.